



Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Überarbeitungsdatum: 29/08/2018 Ersetzt: 31/01/2018 Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|-------------------------|
| Produktform | : Gemisch |
| Handelsname | : Eni OSO 46 |
| Produktcode | : 2303 |
| Produkttyp | : Schmiermittel |
| Formel | : 2908-2018 |
| Warengruppe | : Kommerzielles Produkt |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptverwendungskategorie | : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung |
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung |
| Verwendung des Stoffes/der Gemisch | : Funktionelle Flüssigkeiten Hydrauliköl ---- Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. |
| Funktions- oder Verwendungskategorie | : Hydraulikflüssigkeiten und Zusatzstoffe, Schmierstoffe und Additive |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel (+49) 931 900 98-0, Fax (+49) 931 98442

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): Abteilung Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (24 h) : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, (D) Bonn, Tel. (+49) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU.

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Ein mögliches Gefahr kann aus der Freisetzung von Wasserstoffsulfid entstehen, wenn das Produkt an der Hochtemperatur gelagert oder behandelt wird. Wasserstoffsulfid kann in den Behältern oder in anderen begrenzten Plätze akkumulieren, mit Gefahr zu den Arbeitern. In diesem Fall eine längere Einwirkung von Wasserstoffsulfid kann zu Reizungen den Atemwege, Nausea, Schwindel und Tod führen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen
Additive

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP] |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------|
| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (Hauptkomponent, siehe Anmerkung [**]) | (CAS-Nr.) 101316-72-7 (EG-Nr.) 309-877-7 (EG Index-Nr.) 649-530-00-X (REACH-Nr) 01-2119489969-06-0000 | >= 95 | Nicht eingestuft |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert (Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*]) | | 0,1 - 0,2 | Asp. Tox. 1, H304 |

Anmerkungen : [*] Anmerkung: dieses Produkt ist möglicherweise mit einem oder mehreren der folgenden stark raffinierte mineralischen Grundölen (nicht geklassierten wie gefährlich) formuliert werden: CAS 64742-54-7/EC 265-157-1/REACH Reg. # 01-2119484627-25-xxxx; CAS 64742-65-0/EC 265-169-7/REACH Reg. # 01-2119471299-27-xxxx; CAS 64742-70-7/EC 265-174-4/REACH Reg. # 01-2119487080-42-xxxx.
Alle diese Substanzen enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)
Anmerkung [**]:
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346/92). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. Bei Atembeschwerden wenn möglich Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen.

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Symptome für übermäßigen Kontakt mit den Dämpfen sind Schläfrigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit, Erbrechen, Sehbeschwerden. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung | : Keine Information verfügbar. |
| Chronische Symptome | : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandgefahr | : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. |
| Explosionsgefahr | : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m ³ Luft liegt. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NO _x , H ₂ S und SO _x in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen | : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. |
| Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr | : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659. |
| Sonstige Angaben | : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Maßnahmen | : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern. |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. |

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Standard EN 469 - Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Standard - EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesehenes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesehenes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiemittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
- Reinigungsverfahren : Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen.
- Verwendungstemperatur : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.
- Hygienemaßnahmen : Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
- Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel.

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
- Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Österreich | MAK (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark | Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark | Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³) | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn | AK-érték | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande | MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien | VLA-ED (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien | VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden | Nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden | Kortidsvärde (KTV) (mg/m ³) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Kanada (Quebec) | VECD (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Kanada (Quebec) | VEMP (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH | ACGIH TLV®-TWA (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH | ACGIH TLV®-STEL (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - NIOSH | NIOSH REL (TWA) (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - NIOSH | NIOSH REL (STEL) (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - OSHA | OSHA PEL (TWA) (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert | | |
| Österreich | MAK (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

| Mineralbasisöl, stark verfeinert | | |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Dänemark | Grænseværdi (langvarig) (mg/m ³) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark | Grænseværdi (kortvarig) (mg/m ³) | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn | AK-érték | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande | MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien | VLA-ED (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien | VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden | Nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden | Kortidsvärde (KTV) (mg/m ³) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Kanada (Quebec) | VECD (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Kanada (Quebec) | VEMP (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH | ACGIH TLV®-TWA (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH | ACGIH TLV®-STEL (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - NIOSH | NIOSH REL (TWA) (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - NIOSH | NIOSH REL (STEL) (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - OSHA | OSHA PEL (TWA) (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

| Überwachungsmethode | |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Überwachungsmethode | Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. |

| Eni OSO 46 | |
|---------------------------------|-----------------|
| DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt, Schwefelwasserstoff (H₂S), SO_x, und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Staub-/Aerosolmaske.

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit einen passenden Filter für organische Dämpfe (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H₂S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Flüssig, klar. |
| Farbe | : Gelb-braun. |
| Geruch | : charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : -27 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97) |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

| | |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Siedepunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : 238 °C (ASTM D 92) |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : 0,1 hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010) |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 880 kg/m ³ (15°C) (ASTM D 4052) |
| Löslichkeit | : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich |
| Log Pow | : Nicht anwendbar für Mischungen |
| Log Kow | : Nicht anwendbar für Mischungen |
| Viskosität, kinematisch | : 46 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner/keine (je nach Zusammensetzung). |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keiner/keine (je nach Zusammensetzung). |
| Explosionsgrenzen | : LEL ≥ 45 g/m ³ (Aerosol) |

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

| | |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg (API 1986, UBTL 1983 - OECD 401) |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg Körpergewicht (API 1986, UBTL 1984 - OECD 402) |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | 2,18 - 5,53 mg/l/4h (API 1987, Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1988, BioResearch Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403) |

Mineralbasisöl, stark verfeinert

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| LD50 oral Ratte | ≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401) |
| LD50 Dermal Ratte | ≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402) |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | ≥ 5 mg/l/4h (OECD 403) |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

| | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 °C (104 °F).] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346/92). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

| | |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (Mobil 1990 - OECD TG 408) |
| LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | 100 mg/kg Körpergewicht/Tag (Maus, Chasey, K.L. and McKee, R.H. 1993 - OECD 453) |
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | 1000 - 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1986, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410) |
| NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage) | 220 - 1500 mg/m ³ (Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1991, Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412) |

Mineralbasisöl, stark verfeinert

| | |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Eni OSO 46

| | |
|-------------------------|--------------------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 46 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
|-------------------------|--------------------------------------------|

| | |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. |
| Sonstige Angaben | : Keine. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Allgemein | : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den, über ähnliche Produkte verfügbaren Daten, kann aber davon ausgegangen werden, daß die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt, und es nicht als Umweltgefährlich betrachtet werden sollte. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. |
| Ökologie - Wasser | : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung) |
| Akute aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

Eni OSO 46

| | |
|------------------------|-----------------------|
| EC50 Daphnia 1 | > 100 mg/l (OECD 211) |
| NOEC chronische, Algen | 100 mg/l (21d) |

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l (WAF, 48 h, Shell 1988 - OECD 202) |
| NOEC (akut) | >= 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008) |
| NOEC chronic Fische | >= 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010) |
| NOEC chronische, crustacea | >= 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994) |

| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (LL 50) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Eni OSO 46 | |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |

| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Eni OSO 46 | |
|---------------------------|--------------------------------|
| Log Pow | Nicht anwendbar für Mischungen |
| Log Kow | Nicht anwendbar für Mischungen |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |

12.4. Mobilität im Boden

| Eni OSO 46 | |
|-------------------|------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar. |

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Boden | Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Eni OSO 46 | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |

| Komponente | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Andere schädliche Wirkungen | : Keine. |
| Zusätzliche Hinweise | : Keine weiteren Auswirkungen bekannt |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. |
| Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. |

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

| | |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Müllentsorgungsempfehlungen | : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen. |
| Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK) | : Das neue, nicht kontaminierte Produkt enthält keine halogenierte Substanzen. : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine. | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschifftransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschifftransport

Nicht geregelt

- Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 | Mineralbasisöl, stark verfeinert |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der Gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC)

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EEG - 87/101/EEG).

Frankreich

Maladies professionnelles (F) : RG 36 - Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Lagerklasse (LGK) (D) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen"
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert
Mineralbasisöl, stark verfeinert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Formel:

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen. |
| | N/D = nicht verfügbar |
| | N/A = nicht anwendbar |
| ADN | Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CLP Taschenrechner | Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 |
| DMEL | Abgeleitet Mindest Effekt Niveau |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht Effekt Level |
| EC50 | effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration) |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA | Internationalen Luftverkehrsverbandes |
| IMDG | Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut |
| LC50 | tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht |
| LOAEL | niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird |
| NOAEC | Konzentration keine negativen Effekte beobachtet |
| NOAEL | Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte |
| NOEC | Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration |
| OECD | Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung |
| PBT | Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | no-Effekt vorausgesagt Konzentration |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| STP | Kläranlage |
| vPvB | Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer |

| | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datenquellen | : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt. |
| Schulungshinweise | : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist. |
| Sonstige Angaben | : Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H ₂ S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Bei Verdacht auf Einatmung von H ₂ S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Diese Situation ist für jene Operationen, die direkten Kontakt mit den Dämpfen im Inneren des Tanks oder anderen geschlossenen Räumen beinhalten besonders relevant. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H ₂ S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. |

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eni OSO 46

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

| | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------|
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden